
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 2
Datum 27. März 2019

10 34.144. Bestattungshalle

Sanierung Abdankungs- und Bestattungsgebäude; Abrechnung Verpflichtungskredit

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Seit wann war absehbar, dass die Förderbeiträge des Kantons nicht fliessen werden? Wäre der Verwaltung die Änderung der Vorschriften nicht bereits bei der Behandlung im GGR im Oktober 2016 bekannt gewesen?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Zur Frage der GPK: Nein, Gemeinden werden über Änderungen von Subventionsberechtigungen nicht aktiv vom Kanton informiert. Die jeweils aktuell geltenden Subventionen werden am 1. Januar auf der Website des Amts für Umweltkoordination und Energie publiziert. Im Oktober 2016 hat man also nicht wissen können, welche Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft treten werden. Zur Abrechnung: Mit dieser Abrechnung legt der Gemeinderat Rechenschaft über die Verwendung des Kredits für die Sanierung des Abdankungs- und Bestattungsgebäudes ab. Der Gesamtkredit von Fr. 870'000.00 wird in der Abrechnung um Fr. 6'040.80 überschritten. Die Gründe für die Minder- und Mehrkosten sind im Bericht und Antrag aufgeführt. Die grösste Abweichung entstand bei den Umgebungsarbeiten. Hier sind zwei Gründe zentral: Einer basiert auf einem Berechnungsfehler in den Planunterlagen. Die Füllmenge war zu klein berechnet. Der zweite Grund liegt bei der aufwändigeren Sanierung der Abwasserleitung, wo mehr Arbeiten gemacht werden mussten als ursprünglich geplant. Der Gemeinderat beantragt euch die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Matthias Kobel (SVP): Auf Seite 3 steht, dass zusätzlich noch eine Rechnung für ein Gutachten in Bezug auf die verputzte Aussenwärmedämmung beglichen werden musste. Uns von der SVP interessiert, was sind die Kosten dieses Gutachtens und was hat man aus dem Gutachten herausgezogen, was war das Resultat.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das ist nicht ganz klar geschrieben, ich erkläre es gerne. Es geht nicht um ein effektives Gutachten, sondern um eine Vorabklärung, ob überhaupt ein Gutachten gemacht werden soll. Das ist eine Fachperson, welche vor Ort war und abgeschätzt hat, ob ein Gutachten sinnvoll ist oder nicht. Und diese Vorabklärung hat Fr. 725.00 gekostet. Man kam dann zum Schluss, kein Gutachten zu machen.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 876'040.80 und einer Überschreitung von Fr. 6'040.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.01).

ZENTRALE DIENSTE